



„Helvetia ruft!“

Initiative zur Erhöhung der Zahl der Mandatsträgerinnen in der Schweizer Politik

Isabel Rohner

- › Der Schweiz ist es bei der letzten Parlamentswahl gelungen, den Frauenanteil im Nationalrat (entspricht Bundestag) von 32 auf 42 Prozent zu erhöhen. Und das, obwohl die Schweiz erst 1971 das Frauenwahlrecht eingeführt hat.
- › Dieser Erfolg geschah ohne feste Quoten.
- › Einen großen Anteil daran hatte die parteiübergreifende Initiative „Helvetia ruft!“. Mit ihr ist es gelungen, dass sich so viele Frauen wie noch nie zur Wahl gestellt und die Parteien so viele Kandidatinnen wie noch nie nominiert haben.
- › Im Deutschen Bundestag liegt der Frauenanteil aktuell lediglich bei 30,8 Prozent, in der CDU-Bundestagsfraktion bei unter 20 Prozent. Auch in den meisten Landesparlamenten sinken die Frauenanteile.
- › Frauen stellen in Deutschland mit 31,7 Millionen 51,7 % der Wahlberechtigten. Die CDU wurde bei der letzten Bundestagswahl von 29,8 Prozent der Frauen, aber nur von 23,5 Prozent der Männer gewählt.
- › Deutschland sollte sich hier ein Vorbild an der Schweiz nehmen. Eine Demokratie ist nur so stark, wie sie ihre Bürgerinnen und Bürger repräsentiert. Das Papier enthält fünf konkrete Vorschläge, was zu tun ist.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Ein Blick in die Schweizer Geschichte.....	2
3. Die Initiative „Helvetia ruft!“ – überparteilich zum Erfolg.....	4
4. Was muss und kann Deutschland tun?.....	5
Impressum	8

1. Einleitung

Die Frauen in der Schweiz verfügen auf Bundesebene erst seit 1971 über das passive und aktive Wahlrecht. Auf der kommunalen Ebene weigerte sich der kleine Kanton Appenzell Innerrhoden sogar bis 1990 vehement dagegen, den Frauen ein politisches Mitspracherecht zu geben. Und dennoch ist in der Schweiz in den letzten Jahren etwas passiert, das die Nachbarländer staunen lässt: Innerhalb von nur einer Wahlperiode ist es der konservativen Schweiz gelungen, den Frauenanteil im Nationalrat (entspricht dem Bundestag) und im Ständerat (entspricht dem Bundesrat) deutlich zu erhöhen.

Der Schweiz ist die Trendwende gelungen: Beim Vergleich des Frauenanteils im Bundesparlament liegt sie weit vor Deutschland.

Belegte die Schweiz bis zur letzten Parlamentswahl im Oktober 2019 im weltweiten Vergleich noch Platz 38, ist sie jetzt auf Platz 16 vorgestoßen. In Europa belegt sie neu Platz 5.¹ Damit ließ sie Deutschland im Parlamentsvergleich weit hinter sich: Die Bundesrepublik liegt im weltweiten Vergleich lediglich auf Platz 48, Trend weiter absteigend, denn sowohl im Bundestag, als auch in den meisten Landesparlamenten ist der Frauenanteil in den letzten Jahren gesunken.

Wie hat die Schweiz das geschafft? Und was kann und sollte Deutschland tun, damit die Trendwende hier ebenfalls gelingt?

2. Ein Blick in die Schweizer Geschichte

Geht es um Gleichberechtigung und Frauenrechte, kann die Schweiz auf keine ruhmreiche Geschichte zurückblicken – im Gegenteil. Zwar wurden in der Schweiz, genau wie in Deutschland und anderen europäischen Ländern, ab der Mitte des 19. Jahrhunderts Forderungen nach rechtlicher und sozialer Gleichberechtigung von Männern und Frauen laut: Die erste Petition an das Schweizer Parlament für das Frauenwahlrecht wurde bereits 1886 von 139 Frauen unter Führung von Marie Goegg-Pouchoulin eingereicht. Im Gegensatz zum Nachbarland Deutschland aber, wo das Frauenwahlrecht durch den Rat der Volksbeauftragten unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg im November 1918 verkündet wurde,² sollte es in der Schweiz jedoch noch bis 1958 dauern, bis das eidgenössische Bundesparlament erstmals für die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts votierte. Dass das stimmberechtigte Volk – ausschließlich Männer – darüber entscheiden sollte, war dabei nichts Besonderes, sondern für die Schweiz als direkte Demokratie völlig normal.

Am 1. Februar 1959 kam es zur Volksabstimmung – und zwei Drittel der Männer sagten „Nein“ zum Frauenwahlrecht. Ein Schock für die engagierten Frauen (und Männer), die über Jahrzehnte für die Gleichberechtigung und eine wirkliche Demokratie gekämpft hatten: Man kann schließlich nicht von einer Demokratie sprechen, wenn über die Hälfte des Volkes von Wahlen ausgeschlossen ist. Die Folge waren Proteste und Frauenstreiks in der ganzen

Schweiz. Einzig die Westschweizer Kantone Waadt, Neuenburg und Genf hatten sich 1959 in der Mehrheit für das Frauenwahlrecht ausgesprochen und führten es kurz darauf auf kantonalen Ebene ein – zumindest eine kleine Verbesserung der Rechtslage, der bis 1970 sechs weitere Kantone, u.a. auch die wichtigen Metropolregionen Basel und Zürich, folgten.

Man kann nicht von einer Demokratie sprechen, wenn die Hälfte der Bevölkerung nicht wählen darf.

In den 1960er Jahren folgten weitere Versuche zur Einführung des Frauenwahlrechts – auch, weil die Schweiz ohne das Wahlrecht für Frauen die Voraussetzungen für die Europäische Menschenrechtskonvention nicht erfüllte und ihr Ruf international Schaden nahm. In der Schweiz nahmen die Protestaktionen weiter zu, auch hier stieg der Druck zu handeln weiter an. Am 7. Februar 1971 kam es endlich zur zweiten Volksabstimmung und dieses Mal zu einer Zweidrittelmehrheit für das Frauenwahlrecht. Auf europäischer Ebene waren nur Portugal (1974) und Liechtenstein (1984) noch später.

Die Einführung des Frauenwahlrechts war nicht nur die Voraussetzung, dass Frauen wählen konnten, sondern eröffnete den Schweizerinnen auch endlich Zugang zu Mandaten und Ämtern in Legislative, Exekutive und Judikative. 1971 wurden die ersten elf Frauen in den Nationalrat und die erste Frau in den Ständerat gewählt, 1974 folgte mit Margrith Bigler-Eggenberger (SP) die erste Bundesrichterin. 1983 wurde mit Elisabeth Kopp (FDP) die erste Frau in die Regierung (Bundesrat) gewählt.

Seitdem wird auch in den politischen Entscheidungen in der Schweiz der Einfluss der Frauen spürbar: Der Gleichstellungsparagraf von 1981 ist wie das neue Ehegesetz, das 1985 vom Schweizer Volk beschlossen wurde und endlich auch der Ehefrau gleiche Rechte wie dem Ehemann zusicherte, auch auf die breite parteienübergreifende Zusammenarbeit der Parlamentarierinnen zurückzuführen.³

Bis 1972 hatten fast alle der 26 Kantone das Frauenwahlrecht auch auf kantonalen Ebene eingeführt, doch zwei weigerten sich. Appenzell Innerrhoden – ein kleiner Kanton im Osten der Schweiz mit 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – war sich selbst 1989 nicht zu schade, die Beteiligung der Frauen bei der sogenannten „Landsgemeinde“ mit Verweis auf die Kantonsverfassung abzulehnen: Diese würde dezidiert nur „Landleute und Schweizer“ zur Abstimmung zulassen – damit seien explizit keine Frauen gemeint. Daraufhin kam es zur Klage vor dem Bundesgericht. Dieses gab die Angelegenheit jedoch an die „Landsgemeinde“ zurück. Das Appenzeller Wahlvolk – ausschließlich Männer – sollte über das Frauenstimmrecht entscheiden. Dies tat es im April 1990 in einer öffentlichen Versammlung auf dem Appenzeller Hauptplatz, die noch heute auf Youtube angesehen werden kann.⁴ Die Abstimmung dauerte dabei lediglich 28 Sekunden – und endete mit einem erschreckend klaren „Nein“ gegen das kantonale Frauenstimmrecht.

Theresia Rohner,⁵ die die Klage vor dem Bundesgericht geführt hatte und seitdem im Dorf unter den Gegnern des Frauenwahlrechts als Unruhestifterin und Nestbeschmutzerin galt, wurde bedroht, die Fensterscheiben ihres Ladens wurden eingeschmissen, eine Zeit lang erhielt sie sogar Polizeischutz.

Mit der rüden Absage der „Landsgemeinde“ wuchs jedoch auch das Ungerechtigkeitsempfinden: 100 Männer und Frauen aus Appenzell reichten eine Sammelklage beim Obersten Gericht der Schweiz ein. Am 27. November 1990 verkündete das Bundesgericht in Lausanne einstimmig und unmissverständlich: „Wer den Frauen das Stimmrecht verweigert, verstößt gegen die Bundesverfassung.“ Damit hatten die Appenzellerinnen ab sofort die vollen Bürgerrechte.⁶ Dieser Tag ist erst 30 Jahre her.

3. Die Initiative „Helvetia ruft!“ – überparteilich zum Erfolg

Die späte Einführung der politischen Mitbestimmung der Frauen in der Schweiz erschwerte eine gleichberechtigte Teilhabe in politischen Gremien natürlich nachhaltig. 1991 lag der Frauenanteil im Nationalrat lediglich bei 17,5 Prozent, erst 2015 wurden die 30 Prozent geknackt.

Mit dem Ziel, diesen Prozess zu beschleunigen und eine wirkliche Gleichberechtigung in allen Regierungen und Parlamenten auf nationaler bis kommunaler Ebene zu erreichen, wurde im September 2018 von *alliance F*, dem Dachverband von 150 Schweizer Frauenorganisationen, und der *Operation Libero* die Initiative „Helvetia ruft!“ gestartet – in enger Zusammenarbeit und mit der Unterstützung von Politikerinnen aller großen und mehrerer kleinen Parteien⁷ von bürgerlich-konservativ bis zu grün-liberal und einem breiten Netzwerk von prominenten Fürsprecherinnen aus Wirtschaft, Kultur und Medien. Zentrales Ziel war dabei die Parlamentswahl im Oktober 2019.

Die Strategie von „Helvetia ruft!“ baute auf vier Säulen:

Die vier Säulen der Initiative „Helvetia ruft!“

- 1. Aktive Politikerinnen wurden bestärkt**, auch weiterhin zu kandidieren und sich aktiv als Mentorinnen für interessierte Frauen und Neu-Politikerinnen zur Verfügung zu stellen.
- 2. Frauen wurden aufgerufen, zu kandidieren – und zwar unabhängig davon, ob sie bereits einer Partei angehörten oder nicht.** Über die Homepage der Initiative konnten sich interessierte Frauen melden, es konnten aber auch Frauen – Freundinnen, Arbeitskolleginnen, Nachbarinnen etc. – von Dritten vorgeschlagen werden, so dass sich die Initiative mit ihnen in Verbindung setzen konnte. Auf diese Weise kam der Kontakt zu über 500 Frauen zu Stande: Etwa ein Drittel der Frauen war auf Kantons- oder Gemeindeebene bereits politisch aktiv, ein Drittel hatte schon einmal für den Nationalrat kandidiert, ein Drittel waren politische Neulinge, oft ohne Parteizugehörigkeit.
- 3. Die interessierten Frauen wurden gezielt geschult und durch Mentoring aufgebaut**, sie wurden zum Netzwerken zusammengebracht und erhielten konkrete Tipps und Unterstützung.
- 4. Durch eine breite Kampagne wurde der Druck auf die Parteien erhöht**, mehr Frauen aufzustellen und diese auf den Listen auf aussichtsreichere Plätze zu setzen. In der Schweiz verfügt keine einzige Partei über eine Quote.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Wichtigkeit der Repräsentanz von Frauen in der Politik war in der Schweiz plötzlich ein großes Thema und auch medial wurde aufgegriffen, dass eine Demokratie nur so gut ist, wie sie ihre Bürgerinnen und Bürger repräsentiert.

Als bei der Bundesratswahl im Dezember 2018 zwei neue Mitglieder in die Regierung gewählt werden sollten,⁸ gehörte es zum breiten Konsens, dass zwei – hoch kompetente – Frauen gewählt werden, um auch das Geschlechterverhältnis zu verbessern. Seitdem sitzen in dem 7-köpfigen obersten Gremium neben vier Männern drei Frauen (Simonetta Somaruga/SP, Karin Keller-Sutter/FDP und Viola Amherd/CVP).

Und auch vor der Parlamentswahl war die Aufmerksamkeit der Parteien und der Öffentlichkeit für das Thema der gleichberechtigten Repräsentanz spürbar erhöht – und es scheint, die Kampagne beflügelte insgesamt auch die Beteiligungsbereitschaft: Mit insgesamt rund 4.600 Personen hatte die Schweiz so viele Kandidierende für den Nationalrat

wie noch nie in ihrer Geschichte. Zum ersten Mal waren über 40 Prozent aller kandidierenden Frauen (2015 lag der Anteil noch bei 34,5 Prozent) – und ein Drittel aller Kandidierenden war unter 30 Jahre alt.⁹ Auch bei CVP und FDP lag der Frauenanteil an allen Kandidierenden bei über 40 Prozent.

Das Resultat: Von den 200 Sitzen im Nationalrat gingen im Oktober 2019 84 an Frauen. Das entspricht 42 Prozent und ist ein Anstieg um 22 Sitze, also 10 Prozentpunkte. Und auch im 46-köpfigen Ständerat (entspricht dem Bundesrat) verbesserte sich der Frauenanteil von 15 Prozent (7 Sitze) auf immerhin rund 26 Prozent (12 Sitze).

Bei der letzten Nationalratswahl stieg der Frauenanteil um 10 Prozentpunkte auf 42 Prozent.

Doch gibt es im Wahlrecht nicht Unterschiede zwischen der Schweiz und Deutschland?

Ja, die gibt es. Beispielsweise existieren in der Schweiz keine Direktmandate für bestimmte Wahlkreise, sondern es wird in jedem der 26 Kantone über regionale Listen entschieden. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält ein paar Wochen vor der Wahl ein kleines Heftchen mit allen Listen des jeweiligen Kantons und mit sämtlichen zur Wahl stehenden Personen. Jede wahlberechtigte Person kann dann – abhängig von der Größe des jeweiligen Kantons – eine bestimmte Anzahl von Personen wählen. Für den Kanton St. Gallen waren das beispielsweise 12. Dies kann geschehen, indem eine Liste einer Partei eingereicht wird, oder aber, indem eine bestehende Liste abgeändert oder mit Namen anderer Listen ergänzt wird. Einer Person kann man dabei bis zu zwei Stimmen geben. In der Schweiz ist es auch möglich, auf Grundlage der Personen, die sich zur Wahl stellen, eine eigene Liste zusammenzustellen – quer durch alle Parteien. Auch eine Wahl von ausschließlich oder vor allem weiblichen Kandidierenden ist dadurch möglich.

4. Was muss und kann Deutschland tun?

Auch in Deutschland werden Rufe nach einer gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten lauter, auch im Zuge der Reform des Bundeswahlrechts. Der Deutsche Frauenrat hat 2019 die Initiative #mehrfrauenindieparlamente gestartet und Vorschläge für die Zusammenstellung von Listen und zur Vergabe von Direktmandaten vorgelegt. Brandenburg hat als erstes Bundesland sein Landeswahlrecht um das Kriterium der Parität bei Landeslisten ergänzt. Und auch Parteien beginnen, sich die Frage zu stellen, wie sie insbesondere auch Frauen erreichen können – schließlich stellen sie 51,7 Prozent der Wahlberechtigten.¹⁰ Bundesweit dürfen 2 Millionen Frauen mehr wählen als Männer (31,7 Millionen versus 29,7 Millionen).

In den vergangenen Jahren sinkt allerdings der Frauenanteil im Deutschen Bundestag und in vielen Landesparlamenten. Im Bundestag ist der Anteil der weiblichen Abgeordneten 2017 von 37 Prozent auf 30,8 Prozent gefallen. In den Bundesländern ist der Frauenanteil aktuell in Hamburg mit 38 Prozent am höchsten, am niedrigsten in Sachsen-Anhalt mit 21,8 Prozent.¹¹ Besonders dramatisch ist die Entwicklung im Thüringer Landtag, wo er vor der letzten Landtagswahl 2019 noch bei 42 Prozent lag und dann auf 31 Prozent einbrach.

Insgesamt bestehen jedoch große Unterschiede bei den Frauenanteilen in den Fraktionen: Grüne und Linke vergeben ihre Listenplätze paritätisch, die SPD quotiert. Aufgrund der niedrigen Frauenanteile in den anderen Fraktionen und aufgrund der eigenen Fraktionsstärke konnten diese drei Parteien jedoch ein Absinken des Frauenanteils weder im Bund noch beim Beispiel Thüringen verhindern.

Auch bei der CDU ist die Zahl der weiblichen Abgeordneten – auf Bundes- und Landesebenen – rückläufig: Lag der Frauenanteil im 18. Bundestag von 2013-2017 noch bei 24,8 Prozent, brach dieser im 19. Bundestag auf unter 20 Prozent ein. Das bedeutet im Umkehrschluss einen Männeranteil in der CDU-Bundestagsfraktion von über 80 Prozent. In Thüringen besteht die CDU-Fraktion seit 2019 aus 19 Männern und lediglich 2 Frauen. Das Quorum hatte nicht gegriffen. Dass das auch Wählerinnen irritieren könnte, liegt auf der Hand – und stellt für die CDU ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar, denn sie wurde bislang häufiger von Frauen gewählt als von Männern: Bei der Bundestagswahl 2017 machten 29,8 Prozent aller Frauen, die zur Wahl gegangen sind (= rund 7,2 Millionen von insgesamt 24 Millionen Frauen, die zur Wahl gegangen sind), ihr Kreuz bei der CDU – aber nur 23,5 Prozent der Männer (= rund 5,3 Millionen von insgesamt 22,7 Millionen Männern, die zur Wahl gegangen sind).¹² Die CDU hat also in ihrer Wählerschaft deutlich mehr Frauen als Männer. In der Partei selber sind jedoch lediglich 26,3 Prozent der Mitglieder Frauen (ca. 107.000 von insgesamt 407.000).¹³

Die CDU wurde bei der Bundestagswahl 2017 von 7,2 Millionen Frauen, aber nur von 5,3 Millionen Männern gewählt.

Was also kann und muss geschehen?

Generell und überparteilich:

1. Auch in Deutschland muss – parteiübergreifend – deutlich gemacht werden, dass eine **gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen in der Politik und für die Demokratie von Bedeutung** ist. Mit Blick auf die Frauenanteile in den Bundestags- und Landtagsfraktionen entsteht momentan der Eindruck, dass eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen für die Grünen, die SPD und die Linke wichtiger ist als für die anderen Parteien. Damit riskieren letztere, Frauen als Wählerinnen, Kandidatinnen und als potentielle Parteimitglieder zu verlieren bzw. weit weniger anzusprechen.
2. Ein breites Bündnis aus Politik, Frauenorganisationen und Öffentlichkeit ist wünschenswert, das gezielt Frauen aufruft, sich politisch zu beteiligen. Hier kann die Initiative „Helvetia ruft!“ mit ihrem Netz aus Politik, Verbänden und Öffentlichkeit Vorbild sein. Dabei hat es sich bewährt, auch Frauen anzusprechen, die sich bislang noch keiner Partei angeschlossen haben – das senkt die Hürde, sich zu beteiligen. Danach heißt es: **Gezielt Frauen bestärken, gezielt Frauen vernetzen, gezielt Frauen schulen.**

In den Parteien:

3. **Stärkere Berücksichtigung von Frauen auf den Wahllisten.** Insbesondere auf den aussichtsreichen vorderen Listenplätzen braucht es eine gleichberechtigte Repräsentanz von Männern und Frauen.
4. **Stärkere Berücksichtigung von Frauen bei Direktmandaten.** Die Bundestagswahl 2017, aber auch die Thüringer Landtagswahl 2019 zeigen am Beispiel der CDU, dass ein Quorum auf der Liste wenig bringt, wenn es nicht zieht: Bei der Bundestagswahl 2017 kamen von den 246 CDU-Abgeordneten lediglich 15 über einen Listenplatz, in der Thüringer Landtagswahl zog die Liste überhaupt nicht. Geht es um Direktmandate werden Männer bundesweit viel häufiger aufgestellt als Frauen – und werden Frauen aufgestellt, geschieht dies häufiger in einem Wahlkreis mit niedriger Gewinnchance. Hier braucht es eine **deutlich verbesserte regionale Abstimmung in den Aufstellungsprozessen.**
5. **Jede Partei, die ernsthaft mehr Frauen in ihren Reihen – als Parteimitglieder und/oder Abgeordnete – haben will, muss nicht auf eine breite Kampagne warten, sondern kann selber sofort mit der Umsetzung beginnen.** Strukturen – wie bspw. das

Helene-Weber-Kolleg – bestehen vielerorts bereits, doch sind sie bislang zu unbekannt und in ihren Kapazitäten stark begrenzt. Um spürbaren Erfolg zu haben, braucht es ein weit stärkeres und ernsthafteres Engagement.

Helvetia hat gezeigt, dass es geht. Im Sinne der Demokratie darf Deutschland nicht länger schlafen. Jetzt heißt es: Aufwachen und handeln. Es gibt keine Ausreden mehr.

- 1 Vgl. <https://data.ipu.org/women-ranking?month=1&year=2020> (geprüft 30.01.2020)
- 2 Zur Geschichte der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland vgl. den Aufsatz von Nikola Müller: 1848–1918 – 70 Jahre Kampf um Gleichberechtigung. In: Isabel Rohner und Rebecca Beerheide (Hrsg.): 100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ... und weiter? Ulrike Helmer Verlag 2017, S. 30–44.
- 3 Vgl. zur Einführung des Frauenwahlrechts in der Schweiz auch das Buch von Isabel Rohner und Irène Schäppi (Hrsg.): 50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung. Erscheint im Herbst 2020 im Limmat Verlag.
- 4 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=ju0PC3psSG0>
- 5 Die Autorin dieses Beitrags und Theresia Rohner sind nicht verwandt.
- 6 Zur Einführung des kantonalen Frauenwahlrechts in Appenzell vgl.: Isabel Rohner: Von Demokratie und Ravioli – oder warum die Appenzellerinnen dann doch irgendwann wählen durften. In: Rohner/Beerheide (2017), S. 102–110.
- 7 Zu den Projektträgerinnen gehörten Nationalrätin Kathrin Bertschy (Grünliberale Partei GLP), Nationalrätin Doris Fiala (FDP – Die Liberalen), Conseillère Nationale Alice Glauser (Schweizerische Volkspartei SVP), Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger (Christlichdemokratische Volkspartei CVP), Conseillère Nationale Lisa Mazzone (Die Grünen), Nationalrätin Min Li Marti (Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP), Nationalrätin Rosmarie Quadranti (Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz BDP), Nationalrätin Marianne Streiff-Feller (Evangelische Volkspartei). Quelle: www.helvetia-ruft.ch
- 8 Der Schweizer Bundesrat entspricht in seiner Funktion der Bundesregierung. Anders als in Deutschland besteht der Bundesrat jedoch immer aus sieben Personen der größten Parteien. Aktuell haben SVP, SP und FDP je zwei Sitze im Bundesrat, die CVP einen Sitz. Die Bundesrätinnen und Bundesräte werden jeweils zu Beginn der vierjährigen Legislaturperiode des Nationalrates gewählt bzw. im Amt bestätigt. Dazwischen werden jährlich von der Vereinigten Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) aus den Bundesratsmitgliedern der/die Präsident/in bzw. Vizepräsident/in des Bundesrates bestimmt. Tritt ein Mitglied des Bundesrates während der Legislaturperiode zurück, schlägt die jeweilige Partei mögliche Nachfolgerinnen und Nachfolger vor, die von der Bundesversammlung gewählt werden.
- 9 Vgl. https://www.swissinfo.ch/ger/politik/parlamentswahlen-in-der-schweiz_viele-kandidaten—viele-frauen—ein-blick-auf-die-listen-des-nationalrats/45208716 (abgerufen am 30.01.2020)
- 10 Bei der Bundestagswahl 2017 waren in Deutschland über 61,5 Millionen Personen wahlberechtigt. 31,7 Millionen davon Frauen, 29,8 Millionen Männer. Vgl. www.bundeswahlleiter.de
- 11 Vgl. hierzu www.lpb-bw.de
- 12 Vgl. die Analyse von Kevin Kobold und Dr. Sven Schmiedel: Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2017 nach Geschlecht und Alter. Abzurufen unter www.bundeswahlleiter.de: Bei den Frauen haben 76 Prozent der 31,7 Millionen wahlberechtigten Frauen gewählt, davon 29,5 Prozent die CDU. Bei den Männern haben 76,3 Prozent der 29,7 Millionen wahlberechtigten Männer gewählt, davon 23,5 Prozent die CDU.
- 13 Stand 31.12.2018, Statistisches Bundesamt.

Impressum

Die Autorin

Dr. Isabel Rohner (geb. 1979 in St. Gallen, Schweiz) befasst sich als Autorin und Vortragende seit vielen Jahren mit der Geschichte der Frauenbewegungen in Deutschland und der Schweiz. Zum Thema Wahlrecht hat sie 2017 den Band „100 Jahre Frauenwahlrecht. Ziel erreicht! ... und weiter?“ (Ulrike Helmer Verlag) mitherausgegeben mit Beiträgen von Frauen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Öffentlichkeit. 2020 erscheint von ihr im Schweizer Limmat Verlag das Buch „50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung“.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

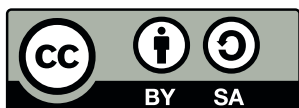
Christine Henry-Huthmacher

Familien- und Frauenpolitik
Hauptabteilung Analyse und Beratung
T: +49 2241 / 246-2293
christine.henry-huthmacher@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2020, Berlin
Gestaltung: yellow too Pasiek Horntrich GbR
Satz: Janine Höhle, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

ISBN 978-3-95721-633-5



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

Bildvermerk Titelseite
© picture alliance/KEYSTONE